

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 20.03.2025</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Christian Walter</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Markus Mussotter, Geschäftsführer der  
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen,  
.....bei § 10

## Öffentlicher Teil

### § 10

#### Beratung und Beschlussfassung

- a) Der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
- b) Des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung 2025

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028 stehen heute zur Beratung.

Die einzelnen Planansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung werden von Herrn Mussotter vorgetragen und eingehend erläutert.

Zusammenfassend wird hier wegen auf den besonderen Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2025 dem Entwurf entsprechend - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - zu erlassen.
2. Dem Investitionsprogramm zuzustimmen.
3. Die als Anlage beigelegte Feststellung des Wirtschaftsplans „Wasser-versorgung“ zu beschließen.
4. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Wirtschaftsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Fest-setzungen der Haushaltssatzung bzw. der Satzung des Wirtschafts-plans erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
5. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der Investitions-maßnahmen 2025 zu gegebener Zeit zu entscheiden.
6. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Kernhaushalt (lt. Haus-

haltssatzung 2025 = 950.000,-- €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.

7. Die 2025 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt mit 4.000.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.
8. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Eigenbetrieb Wasserversorgung (lt. Haushaltssatzung 2025 = 35.000,-- €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
9. Die 2025 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 440.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.

a)

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 20.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### **1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.653.331 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.379.189 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>274.142 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>274.142 €</b>

#### **2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.418.250 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.884.146 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>534.104 €</b>

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.955.643 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.495.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-4.539.357 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.005.253 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-550.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>3.450.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-555.253 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.100.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000 €.

## § 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b)

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) hat der Gemeinderat am 20.03.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

## **Wirtschaftsplan 2025** **der Wasserversorgung Rottenacker**

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	254.780 €
Aufwendungen in Höhe von	-334.480 €

und einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/**Jahresfehlbetrag**) in Höhe von -79.700 €

2. im **Liquiditätsplan**

a. aus laufender Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen	207.580 €
Auszahlungen	-229.835 €
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss)	-22.255 €

b. aus der Investitionstätigkeit:

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	-440.000 €
Saldo	-440.000 €

c. Zwischensaldo (Finanzierungsbedarf)

-462.255 €

d. aus der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	440.000 €
Auszahlungen	-22.450 €
Saldo	417.550 €

e. Saldo des Liquiditätsplans

0 €

3. Gesamtbetrag der Ermächtigungen

440.000 €

a. davon vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)

440.000 €

b. davon Verpflichtungsermächtigungen

0 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

35.000 €

Im Anschluss an die Vorstellung durch Herrn Mussotter konnten noch Fragen gestellt werden. Herr Beck erkundigt sich wie viele Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft noch einen generationen-gerechten Haushalt vorweisen können. Laut Herrn Mussotter können über die Hälfte der VG-Gemeinden dies nicht mehr leisten. Grund sind die zunehmenden Pflichtaufgaben welche nicht zu 100% gegenfinanziert werden. Auf die Nachfrage ob es auch für Rottenacker in den kommenden Jahren zu Problemen kommen kann antwortet Herr Mussotter, dass dies durchaus möglich sei. Hohe Ausgaben für den Kindergarten, die Ganztagesbetreuung in der Grundschule und das dafür benötigte zusätzliche Personal werden auch in Rottenacker zu einer ange spannteren Ausgangslage führen. Der Städte- und Gemeindetag setzte sich hier aber bereits für eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die Gemeinden ein.

Die Beschlüsse aus der Beschlussvorlage wurden in der Folge einzeln per Handzeichen abgestimmt und alle neun einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

## § 11

### Zuwendung für den zweckgebundenen Ausbau der Postinfrastruktur

Herr Bürgermeister Heinzmann stellt den Gemeinderäten das Thema vor. Durch den Betreiberwechsel im OPTI-Markt Markt wird dort zukünftig keine Poststelle mehr angeboten. Daraufhin ist die Post auf uns zugekommen, da in Gemeinden mit über 2000 Einwohner eine Poststelle verpflichtend ist. Die Post hat bereits einige Alternativen innerhalb der Gemeinde geprüft jedoch keine Zusage erhalten.

Falls keine neue Poststelle gefunden worden wäre, hätte es zwei Möglichkeiten gegeben. 1. Eine vollautomatisierte Poststelle ohne Personal oder 2. Eine Poststelle die durch die Gemeinde betrieben wird.

Möglichkeit zwei wird von den Gemeinden Obermarchtal und Oberstadion auf unterschiedliche Art und Weise praktiziert. In Obermarchtal befindet sich die Poststelle direkt im Rathaus. In Oberstadion wird ein Schreibwarengeschäft durch die Gemeinde betrieben welches auch die Post beinhaltet.

Im Rathaus Rottenacker wäre diese Option ohne Umbauarbeiten nicht möglich gewesen. Am 22. Januar 2025 ergab sich dann eine neue Möglichkeit durch eine neue Gewerbeanmeldung welche zukünftig auch die Post übernehmen würde.

Um die hohen Startkosten für das Gewerbe aufzufangen wurde der angehängte Vorschlag erarbeitet. Ohne diese Unterstützung durch die Gemeinde wäre das Gewerbe nicht möglich.

Der Zuschuss wurde in enger Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft und dem Landratsamt erarbeitet. Er ist zweckgebunden an die Post und muss bei frühzeitiger Geschäftsaufgabe zurückgezahlt werden.

Der Gemeinderat

#### beschließt

einstimmig die Zuwendung für den zweckgebundenen Ausbau der Postinfrastruktur in der Gemeinde Rottenacker.

---

## § 12

### Bauangelegenheiten

#### a) Nutzungsänderung Privater-Spa-Raum, Braigstraße 17, Flurstück Nr. 171

Im westlichen Erdgeschossbereich dieses Gebäudes war zuletzt ein Friseurgeschäft eingerichtet. Die neuen Eigentümer planen die Umnutzung zu einem Spa-Bereich mit Sauna, Ruhebereich, Massagesessel, Whirlpool, Duschen sowie einem Getränke- und Snackautomaten. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld der Sitzung ein Bild vor Ort gemacht. Dort konnten alle Fragen zur Art der Buchung,

Anzahl der Besucher, Hygiene oder Luftfeuchtigkeit beantwortet werden.

Im Ergebnis

**beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) die Genehmigung zur Nutzungsänderung zu erteilen.

- b) **Bauvoranfrage: Nutzungsänderung Stallgebäude in 4 Wohneinheiten Neudorf 4, Flurstück Nr. 618/1**

Wie der Vorsitzende ausführt seien die Pläne für das Gebäude mit 4 Wohneinheiten schlüssig. Im aktuellen Planungsstand sind noch keine Grundrisse nötig. Die notwendige Anzahl an Parkplätzen werden auf dem Grundstück geschaffen und an der äußeren Gestalt des Gebäudes ändere sich wenig. Ein weiterer Vorteil sei die Schaffung von zwei barrierefreien Wohnungen, ob diese in Neudorf richtig platziert sind ist keine Entscheidung des Gremiums.

Das Landratsamt prüfe weitere Themen wie das Bauen im Außenbereich, Geruchsimmissionen oder auch den Bestandsschutz des Stallgebäudes.

Im Ergebnis

**beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) die Bauvoranfrage zu befürworten und somit die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen.

- c) **Firma Grillrost.com BBQ GmbH: Errichtung einer Lagerhalle Grundlersstraße 33, Flurstück Nr. 1290/7**

Die Firma Grillrost möchte im Gewerbegebiet eine weitere Lagerhalle errichten. Dafür hat Sie bereits Flächen von der Gemeinde erworben. Bürgermeister Heinzmann berichtet, dass es bereits im Vorfeld mehrere Gespräche mit dem Landratsamt und der Gemeinde gegeben hat. Jetzt muss der Gemeinderat für die Lagerhalle von den Baugrenzen im Bebauungsplan befreien. Die Fläche war ursprünglich im Bebauungsplan nicht als Baufläche vorgesehen weshalb die Baugrenze diesen Bereich ausgespart hat. Bereits beim Verkauf der Flächen an die Firma Grillrost wurde aber eine Anpassung zugesichert. Die Halle wird benötigt um über die Wintermonate ausreichen Grillzubehör erstellen zu können um den großen Bedarf im Frühjahr decken zu können.

Im Ergebnis

**beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) dem Bauvorhaben der Firma Grillrost zum Errichten einer Lagerhalle zuzustimmen und von der örtlichen Baugrenze zu befreien.

d) **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Umbau/Umnutzung Büro zu Wohnen, Errichtung Balkon Riedstraße 7, Flurstück Nr. 1301/30**

Bürgermeister Heinzmann stellt vor, dass hier eine gewerbliche Nutzung von bisher ca. 400 m<sup>2</sup> umgenutzt werden soll zu ca. 250m<sup>2</sup> Wohnen und 150 m<sup>2</sup> Gewerbe. Dies sei laut der Baunutzungsverordnung nicht möglich. In Paragraph 9 heißt es hierzu:

*Ausnahmsweise können zugelassen werden*

1. *Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,*

Dies würde in diesem Fall nicht zutreffen, da die Wohnfläche deutlich die des Gewerbes übersteigt.

Im Ergebnis

**beschließt**

der Gemeinderat dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Genehmigung zu verweigern (8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Ja Stimme)

---

**§ 13**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

Dazu gibt es keine Bekanntgaben und auch sonst keine Anträge oder Wortmeldungen.

---